ImmoDealOne

Tippgeber-Bedingungen

KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne
Fassung 1.0 · Angekündigt am 2026-08-17 · Gültig ab 2026-08-17
Ersetzt Fassung: keine, Erstfassung

Versionshinweis. Jede Fassung dieser Bedingungen trägt eine Nummer und ein Datum. Zu jedem Konto wird gespeichert, welche Fassung wann angenommen wurde. Reine Formulierungskorrekturen lösen keine erneute Zustimmung aus.

Vertragspartner

Diese Bedingungen gelten zwischen

KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne
Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg, Deutschland
Registergericht: Amtsgericht Hamburg
Handelsregisternummer: HRB 157859
Vertreten durch: die Geschäftsführer Rinor Kuci und Mergim Kuci
E-Mail: info@immodealone.de
Telefon: +49 175 7735783 (Montag bis Freitag, 10 bis 16 Uhr)

(nachfolgend „wir“, „uns“)

und der natürlichen Person, die ein Tippgeber-Konto eröffnet (nachfolgend „du“).

ImmoDealOne ist eine Produkt- und Markenbezeichnung der KK Media GmbH. ImmoDealOne ist keine eigene juristische Person. Vertragspartner bist du immer mit der KK Media GmbH, niemals mit einem Maklerunternehmen.

Das Wichtigste zuerst: wann deine Provision entsteht

Kein Geldeingang, kein Anspruch. Deine Tippgeber-Provision entsteht erst, wenn alles davon geschehen ist:

1. Die verkaufswillige Person hat deinen Tipp bestätigt.
2. Das Maklerunternehmen hat den Tipp angenommen und mit der Person einen Maklervertrag geschlossen.
3. Der Verkauf ist notariell beurkundet.
4. Das Maklerunternehmen hat unsere Rechnung über die Plattformgebühr vollständig und endgültig bezahlt. Das heißt: Das Geld ist tatsächlich bei uns angekommen und bleibt es auch.

ImmoDealOne

Zahlt das Maklerunternehmen nicht oder nur teilweise, entsteht dein Anspruch nicht, auch nicht anteilig. Wir stellen die Rechnung, erinnern, mahnen und sperren notfalls das Maklerunternehmen. Den Erfolg dieser Beitreibung schulden wir dir nicht. Den Stand deines Vorgangs siehst du jederzeit in deinem Konto.

Dein Anspruch richtet sich immer nur gegen uns, die KK Media GmbH, nie gegen das Maklerunternehmen. Sobald er entstanden ist, übertragen wir deinen Anteil unverzüglich auf den Zahlungskonto-Zugang, der bei unserem Zahlungsdienstleister auf dich lautet. Ab diesem Zeitpunkt liegt das Geld nicht mehr in unserem Guthaben, sondern auf einem Zugang, der dir zugeordnet ist. Die Halte-Frist sperrt danach nur noch die Auszahlung auf dein Bankkonto. Solange dein Anspruch noch nicht entstanden ist, weil das Geld des Maklerunternehmens noch nicht vollständig bei uns eingegangen ist, hast du für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit keine Sicherheit und kein Vorrecht; bis dahin steht dir aber auch noch nichts zu. Wird die Zahlung des Maklerunternehmens später zurückgebucht, holen wir den übertragenen Betrag zurück; die Einzelheiten stehen in § 11 Absatz 4a. Für dich entstehen in keinem Fall Kosten.

Dieser Abschnitt ist keine Nebenbestimmung, sondern der Kern dieses Vertrags. Die Einzelheiten stehen in § 7 (Entstehen des Anspruchs), § 11 (Auszahlung und unsere Pflichten) und § 12 (Rückforderung).

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Sprache

(1) Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der ImmoDealOne-Plattform als Tippgeber und für die Vergütung von Tipps. Sie gelten nicht für Maklerunternehmen und nicht für deren Teammitglieder. Für diese gelten eigene Bedingungen.

(2) Für Eigentümerinnen und Eigentümer, die über einen Tipp angesprochen werden, gelten diese Bedingungen nicht. Zwischen ihnen und uns entsteht durch die Bestätigung eines Tipps kein Vertrag und keine Zahlungspflicht.

(3) Vertragspartner ist ausschließlich die KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne. Deine Ansprüche auf die Tippgeber-Provision richten sich gegen uns, nicht gegen ein Maklerunternehmen und nicht gegen den Zahlungsdienstleister.

(4) Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Übersetzungen dienen nur der Information. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

(5) Der Vertrag kommt zustande, wenn du dich registrierst und diese Bedingungen im Registrierungsablauf ausdrücklich annimmst. Wir stellen dir den Vertragstext in Textform bereit. Du kannst ihn jederzeit im Konto abrufen und speichern.

(6) Abweichende oder ergänzende Bedingungen von dir gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

(7) Zu diesen Bedingungen gehören folgende Anlagen. Sie sind Bestandteil des Vertrags:

ImmoDealOne

Anlage	Inhalt
A1	Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
A2	Vereinbarung über das Gutschriftverfahren nach § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG
A3	Bedingungen des Affiliate-Programms
V	Konditions- und Vergütungsverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung

(8) Widersprechen sich diese Bedingungen und eine Anlage, gilt die Anlage, weil sie die speziellere Regelung enthält. Das gilt nicht, soweit die Anlage dich stärker belastet als diese Bedingungen.

(9) Diese Bedingungen gelten ausschließlich für Tipps, die du über die Plattform abgibst und die einem von dir ausgewählten Maklerunternehmen zugeteilt werden. Für einen künftigen Bereich, in dem Maklerunternehmen eigene Empfehlungsgeberinnen und Empfehlungsgeber einbringen, gelten sie nicht. Dieser Bereich ist nicht aktiv und wird erst eröffnet, wenn dafür eigene Bedingungen gelten, die dir vorher bereitgestellt werden.

§ 2 Leistung der Plattform

(1) Wir betreiben eine Plattform, über die du uns eine Verkaufsgelegenheit für eine Immobilie melden kannst. Wir stellen den Kontakt zwischen der verkaufswilligen Person und einem Maklerunternehmen her, das du aus einer regionalen Liste auswählst.

(2) **Wir sind kein Makler gegenüber dem Verkäufer.** Wir weisen dem Maklerunternehmen die Gelegenheit zum Abschluss eines Maklerauftrags nach. Wir vermitteln keinen Kaufvertrag über eine Immobilie, wir weisen keine Kaufgelegenheit nach und wir erbringen gegenüber Verkäufern oder Käufern keine Maklerleistung. Ein Maklervertrag kommt ausschließlich zwischen der verkaufswilligen Person und dem Maklerunternehmen zustande.

(3) Auch du wirst durch die Abgabe eines Tipps nicht als Makler tätig. Deine Leistung erschöpft sich in der Benennung einer Verkaufsgelegenheit nach § 4. Weitere Tätigkeiten sind dir nach § 6 Absatz 3 untersagt.

(4) Wir schulden keinen Erfolg. Wir garantieren nicht, dass ein Tipp angenommen wird, dass ein Maklervertrag zustande kommt oder dass eine Immobilie verkauft wird. Und wir schulden dir die Tippgeber-Provision erst, wenn die Plattformgebühr des Maklerunternehmens vollständig bei uns eingegangen ist. Kein Geldeingang, kein Anspruch (§ 7).

(5) Die Reihenfolge der Maklerunternehmen in der regionalen Liste wird nicht zufällig gebildet. Welche Hauptparameter die Reihenfolge bestimmen, zeigen wir dir unmittelbar an der Liste an.

(6) Wir können den Betrieb der Plattform vorübergehend einschränken, wenn Wartung, Sicherheit oder Kapazitätsgründe das erfordern. Bereits entstandene Ansprüche bleiben davon unberührt.

Immo DealOne

§ 3 Registrierung, Mindestalter, Richtigkeit deiner Angaben

(1) Die Nutzung als Tippgeber setzt ein Konto voraus. Du darfst ein Konto nur eröffnen, wenn du mindestens 18 Jahre alt und unbeschränkt geschäftsfähig bist.

(2) Du darfst nur ein Konto führen. Eine Mobilfunknummer und eine Bankverbindung dürfen jeweils nur einem Konto zugeordnet sein. Wir dürfen mehrere Konten derselben Person zusammenführen und dabei alle betroffenen Vorgänge prüfen.

(3) Du bestätigst bei der Registrierung deine E-Mail-Adresse und deine Mobilfunknummer. Nummern, die keiner registrierten Teilnehmerkennung zugeordnet werden können, können wir zurückweisen.

(4) Deine Angaben müssen richtig und vollständig sein. Änderungen, insbesondere bei Namen, Anschrift, Bankverbindung, steuerlichem Status und steuerlicher Ansässigkeit, teilst du uns unverzüglich mit.

(5) Du darfst dein Konto nicht an Dritte überlassen. Du bist für die Sicherheit deiner Zugangsdaten verantwortlich.

(6) Bestimmte Erklärungen holen wir erneut ein, wenn sich die Grundlage ändert. Das gilt insbesondere bei einer wesentlichen Änderung dieser Bedingungen, bei einer Änderung deines steuerlichen Status, bei einem Wechsel der Bankverbindung und bei einer nachträglichen Änderung der Angaben zum Verkäufer nach § 5 Absatz 6.

§ 4 Was ein Tipp ist

(1) Ein Tipp ist die Meldung, dass eine bestimmte Person beabsichtigt oder erwägt, eine bestimmte Immobilie zu verkaufen. Mehr schuldest du nicht.

(2) Du erfasst ausschließlich die vorgegebenen strukturierten Felder. Freitextfelder über die betroffene Person stehen dir nicht zur Verfügung, weil deine Eingaben dieser Person angezeigt werden.

(3) **Empfehlungsweg.** Du gibst die Objektdaten, den Namen der verkaufswilligen Person und dein Verhältnis zu ihr an, und du wählst das Maklerunternehmen aus. **Telefonnummer und E-Mail-Adresse der verkaufswilligen Person gibst du nicht ein.** Wir erzeugen daraus einen Bestätigungslink mit einer vorgegebenen Nachricht. Diesen Link übermittelst du selbst an die verkaufswillige Person, etwa über einen Messenger, eine Kurznachricht, eine E-Mail oder persönlich. Der Bestätigungslink ist für die in Anlage V bestimmte Frist gültig. Bestätigt die verkaufswillige Person nicht innerhalb dieser Frist, verfällt der Tipp und die Daten werden gelöscht.

(4) **Briefweg.** Kannst oder willst du die verkaufswillige Person nicht selbst ansprechen, gibst du die Adresse des Objektes an und, nur wenn du ihn kennst und angeben möchtest, den Namen der verkaufswilligen Person. Weitere Angaben zu dieser Person, insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse, gibst du im Briefweg nicht an. Wir versenden dann **einen einzigen** Brief an die dort ansässige Eigentümerin oder den dort ansässigen Eigentümer mit den datenschutzrechtlichen Pflichtangaben und einem Zugang zur Bestätigungsseite. **Der Brief geht innerhalb der in Anlage V**

ImmoDealOne

bestimmten Höchstfrist nach Anlage deines Tipps hinaus. Geht er nicht innerhalb dieser Frist hinaus, verfällt dein Tipp automatisch und die Anschrift wird gelöscht; ein Anspruch entsteht daraus nicht. Reagiert niemand innerhalb der in Anlage V bestimmten Frist ab Versand, verfällt der Tipp und die Daten werden gelöscht.

(5) **Wir sprechen niemanden elektronisch an, dessen Daten ein Dritter eingegeben hat.** Solange die verkaufswillige Person nicht selbst bestätigt hat, versenden wir an sie keine E-Mail und keine Kurznachricht, und kein Maklerunternehmen erhält ihre Daten oder ruft sie an. Erinnerungen laufen ausschließlich über dich.

(6) Der Tipp erreicht ein Maklerunternehmen erst, wenn die verkaufswillige Person auf der Bestätigungsseite ihre Kontaktdaten selbst eingetragen, ihre Telefonnummer per Code bestätigt und der Weitergabe an das namentlich genannte Maklerunternehmen ausdrücklich zugestimmt hat.

(7) Lehnt die verkaufswillige Person ab, wird der Vorgang beendet und die Daten werden gelöscht. Du erfährst, dass abgelehnt wurde, nicht warum. Wünscht sie ein anderes Maklerunternehmen, kannst du ein anderes auswählen. Die Zahl der Wechsel ist auf die in Anlage V bestimmte Zahl begrenzt.

(7a) **Rücknahme nach Bestätigung.** Erklärt die verkaufswillige Person nach ihrer Bestätigung, dass sie nicht mehr über die Plattform betreut werden will, wirkt das nur für die Zukunft. Dein Erstmelderstatus und die dokumentierte Herkunft des Tipps bleiben bestehen. Der Anspruch nach § 7 kann weiterhin entstehen, wenn seine Voraussetzungen eintreten, insbesondere wenn das Maklerunternehmen mit der Person weiterarbeitet und die Plattformgebühr aus dem Vorgang vollständig bei uns eingeht.

(8) Dein Tipp ist erst ab der Bestätigung durch die verkaufswillige Person dir zugeordnet (Erstmelderstatus). Die bloße Eingabe begründet keinen Vorrang. Ein bestätigter Tipp verfällt, wenn innerhalb der in Anlage V bestimmten Frist kein Maklervertrag zustande kommt.

(9) Für die Dauer der in Anlage V bestimmten Exklusivitätsfrist ab Abgabe eines Tipps meldest du dieselbe Verkaufsgelegenheit nicht zusätzlich bei einem anderen Anbieter oder unmittelbar bei einem Maklerunternehmen. Ein Verstoß führt nicht zu einer Vertragsstrafe, sondern nur dazu, dass der Anspruch nach § 7 entfällt, soweit der Abschluss auf die andere Meldung zurückgeht.

§ 5 Ausschluss von Eigentümern und nahestehenden Personen

Diese Regel ist der wichtigste Teil dieser Bedingungen. Ohne sie kann das Maklerunternehmen seinen Provisionsanspruch gegenüber dem Käufer vollständig verlieren.

(1) **Grundregel.** Ein Tipp muss von einer dritten Person kommen. Du darfst keinen Tipp zu einer Immobilie abgeben, an der du selbst berechtigt bist oder an deren Verkauf eine dir nahestehende Person als Eigentümerin oder Eigentümer beteiligt ist.

(2) **Ausgeschlossen bist du, wenn du**

a) Eigentümerin oder Eigentümer der Immobilie bist,

b) Miteigentümerin oder Miteigentümer bist, auch nur zu einem Bruchteil,

c) als Miterbin oder Miterbe zu einer Erbengemeinschaft gehörst, der die Immobilie ganz oder teilweise gehört,

d) als Gesellschafterin oder Gesellschafter an einer Gesellschaft beteiligt bist, der die Immobilie ganz oder teilweise gehört, oder

e) sonst unmittelbar oder mittelbar an der Immobilie berechtigt bist oder am Verkaufserlös beteiligt wirst.

(3) **Nahestehende Person.** Ausgeschlossen bist du außerdem, wenn du zu einer nach Absatz 2 berechtigten Person in einem der folgenden Verhältnisse stehst:

a) Ehegattin oder Ehegatte,

b) eingetragene Lebenspartnerin oder eingetragener Lebenspartner,

c) Angehörige oder Angehöriger, die oder der mit dieser Person in einem gemeinsamen Haushalt lebt.

Angehörige im Sinne von Buchstabe c sind Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten sowie Personen, die mit der berechtigten Person in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft leben. Maßgeblich ist zusätzlich, dass zum Zeitpunkt der Abgabe des Tipps ein gemeinsamer Haushalt besteht. Ein gemeinsamer Haushalt liegt insbesondere vor, wenn dieselbe Wohnanschrift geführt wird.

(4) **Ausdrücklich nicht ausgeschlossen** ist eine Person, die zwar verwandt ist, aber weder nach Absatz 2 berechtigt ist noch mit der berechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Ein erwachsenes Kind, das die Immobilie seiner Eltern meldet und nicht bei ihnen wohnt und nicht Miteigentümer ist, darf tippen.

(5) **Doppelte Erklärung.** Vor dem Absenden eines Tipps erklärst du in einer eigenen Pflichtangabe:

> Ich bin weder Eigentümer noch Miteigentümer dieses Objektes, auch nicht zu einem Teil, etwa als Miterbe oder Gesellschafter. Ich bin auch nicht Ehepartner, eingetragener Lebenspartner oder Angehöriger im selben Haushalt einer Eigentümerin oder eines Eigentümers.

Die verkaufswillige Person gibt im Bestätigungsablauf die entsprechende Gegenerklärung ab. Fehlt eine der beiden Erklärungen, erreicht der Tipp kein Maklerunternehmen und es entsteht kein Anspruch.

(6) Änderst du nach dem Absenden die Angaben zur verkaufswilligen Person, verfällt deine Erklärung nach Absatz 5 und ist erneut abzugeben.

(7) **Erbengemeinschaft, Gesellschaft.** Ist als Eigentumsverhältnis eine Erbengemeinschaft, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine andere Gesellschaft angegeben, beantwortest du zusätzlich die Frage, ob du selbst dazu gehörst. Bejahst du sie, ist der Tipp nicht möglich.

(8) **Automatische Prüfung.** Wir gleichen bei jedem Tipp und erneut vor jeder Auszahlung ab, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Regel bestehen. Stimmen E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Wohnanschrift von dir und der verkaufswilligen Person überein oder stammt das Objekt aus deinem eigenen Objektbereich, lässt sich der Tipp nicht absenden. Andere Auffälligkeiten, etwa ein gleicher Nachname oder eine Ähnlichkeit zum Namen der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers, führen nicht zur Ablehnung, sondern zu einer Prüfung vor der Auszahlung nach § 11 Absatz 6.

(9) **Rechtsfolge eines Verstoßes.** Verstößt ein Tipp gegen diese Regel, entsteht kein Anspruch auf die Tippgeber-Provision. Bereits ausgezahlte Beträge können wir nach § 12 zurückfordern.

(10) Diese Regel gilt für alle Objektarten einheitlich, auch wenn die gesetzliche Schutzvorschrift für eine bestimmte Objektart nicht gilt. Das dient der Klarheit und benachteiligt dich nicht, weil dir bei einem eigenen Objekt der Weg des Direktverkaufs offensteht.

(11) **Verbundenheit mit dem Maklerunternehmen.** Kein Anspruch entsteht aus einem Tipp, der einem Maklerunternehmen zugeteilt wird, mit dem du persönlich oder wirtschaftlich verbunden bist. Verbunden bist du insbesondere als Inhaberin oder Inhaber, Gesellschafterin oder Gesellschafter, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder Beauftragte oder Beauftragter dieses Maklerunternehmens, und außerdem, wenn du einer solchen Person im Sinne des Absatzes 3 nahestehst. Diese Regel verhindert, dass die Plattformgebühr über eine Tippgeber-Provision verdeckt an das Maklerunternehmen zurückfließt. Die Feststellung treffen wir im Verfahren nach § 12 mit Anhörung. Rechtsfolge ist der Wegfall des Anspruchs und die Rückforderung nach § 12, keine Vertragsstrafe.

§ 6 Deine Pflichten

(1) **Keine Pflicht zum Tippen.** Du bist nicht verpflichtet, Tipps abzugeben. Du schuldest keine Mindestanzahl, unterliegst keinen Weisungen und bist in keine Vertriebsorganisation eingegliedert. Es besteht kein Arbeitsverhältnis, kein Handelsvertreterverhältnis und kein Maklervertrag zwischen uns und dir. Du entscheidest frei, ob, wann und wie oft du tätig wirst.

(2) **Berechtigung zur Weitergabe.** Du meldest nur Verkaufsgelegenheiten, von denen du auf zulässigem Weg Kenntnis erlangt hast. Du meldest keine Daten, die du unbefugt erlangt hast, insbesondere keine Daten aus einem Beschäftigungsverhältnis, aus einer Berufsausübung oder aus einer Vertragsbeziehung, in der du zur Verschwiegenheit verpflichtet bist. Vor dem Absenden erklärst du:

> Ich habe die Erlaubnis, die Kontaktdaten des Verkäufers weiterzugeben, und habe ihn über meinen Tipp informiert.

Diese Erklärung ersetzt nicht die Zustimmung der betroffenen Person. Sie ist eine vertragliche Zusicherung: Verletzt du sie schuldhaft, können wir nach den gesetzlichen Vorschriften Rückgriff bei dir nehmen. Die gesetzliche Verteilung der Beweislast bleibt unberührt (§ 17 Absatz 9).

(3) **Keine Maklertätigkeit.** Du wirst insbesondere nicht

a) auf den Abschluss eines Maklervertrags oder eines Kaufvertrags hinwirken,

b) die verkaufswillige Person oder Kaufinteressenten beraten,

c) Verhandlungen führen oder begleiten,

d) Besichtigungen durchführen oder organisieren,

e) Wertermittlungen, Exposés oder Vermarktungsmaßnahmen übernehmen,

f) als Vertreterin, Vertreter oder Botin oder Bote von uns oder eines Maklerunternehmens auftreten.

(4) **Keine Falschangaben.** Du gibst keine erfundenen, veralteten oder erkennbar unrealistischen Meldungen ab und erzeugst keine Tipps zu Personen, die nicht verkaufen wollen.

(5) **Keine unzulässige Ansprache.** Du sprichst nur Personen an, zu denen du eine persönliche Beziehung hast. Du versendest keine Massennachrichten, keine unaufgeforderten Werbe-E-Mails und keine unaufgeforderten Werbeanrufe, weder für uns noch im eigenen Namen.

(6) **Kein Umgehen.** Du wirkst nicht darauf hin, dass eine über die Plattform hergestellte Verbindung außerhalb der Plattform abgewickelt wird, um die Plattformgebühr zu vermeiden. Du triffst mit einem Maklerunternehmen keine Absprache über eine Vergütung außerhalb dieser Bedingungen. Du nimmst für einen Tipp auch keine Zahlung und keinen sonstigen Vorteil unmittelbar von einem Maklerunternehmen an; bietet dir ein Maklerunternehmen das an, informierst du uns. Nimmst du dennoch etwas an, rechnen wir den Wert auf deine Tippgeber-Provision an. Erreicht oder übersteigt er sie, entfällt der Anspruch. Eine Vertragsstrafe ist damit nicht verbunden. Eine Zahlung des Maklerunternehmens an dich tilgt seine Plattformgebühr nicht.

(7) **Vertraulichkeit.** Angaben, die du über die Plattform erhältst, insbesondere zur Höhe einer Courtage, verwendest du nur zur Abwicklung dieses Vertrags und gibst sie nicht an Dritte weiter.

(8) **Inhalte.** Lädst du Bilder hoch, achtest du darauf, dass darauf keine Personen und keine Kennzeichen erkennbar sind. Du kannst hochgeladene Bilder jederzeit selbst entfernen.

(9) **Mitwirkung im Streitfall.** Behauptet ein Maklerunternehmen, ein Tipp habe gegen § 5 verstoßen, teilst du uns auf Anforderung die zur Aufklärung erforderlichen Angaben mit. Wir fordern nur an, was zur Prüfung des konkreten Vorgangs erforderlich ist.

§ 7 Entstehen des Vergütungsanspruchs

(1) Ein Anspruch auf die Tippgeber-Provision entsteht nur, wenn **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Tipp verstößt nicht gegen § 5.

b) Die verkaufswillige Person hat den Tipp vollständig bestätigt und der Weitergabe an das Maklerunternehmen zugestimmt.

c) Das Maklerunternehmen hat den Tipp angenommen.

d) Zwischen der verkaufswilligen Person und dem Maklerunternehmen ist ein wirksamer Maklervertrag zustande gekommen.

e) Über die Immobilie ist ein **notarieller Kaufvertrag** wirksam beurkundet worden.

f) Das Maklerunternehmen hat den Abschluss nachgewiesen.

g) Der **volle Rechnungsbetrag deines Vorgangs, also Plattformgebühr und Tippgeber-Provision zusammen, ist bei uns vollständig eingegangen**. Was das heißt, bestimmt Absatz 1a.

Die Halte-Frist nach § 11 Absatz 4 ist keine Entstehungsvoraussetzung. Sie regelt allein die Fälligkeit der Auszahlung.

(1a) **Vollständiger Eingang.** Vollständig eingegangen ist der volle Rechnungsbetrag aus deinem Vorgang, wenn er endgültig und vorbehaltlos bei uns gutgeschrieben ist, frei von Sperren, Rückbuchungs- und Rückrufvorbehalten des Zahlungsdienstleisters. Sprechen diese Bedingungen oder ihre Anlagen vom vollständigen Eingang der Plattformgebühr, ist damit immer der volle Rechnungsbetrag des Vorgangs gemeint, also Plattformgebühr und Tippgeber-Provision zusammen, nie nur der Anteil, der bei uns verbleibt. Das heißt im Einzelnen:

a) Eine Teilzahlung genügt nicht. Aus ihr entsteht kein Anspruch, auch nicht anteilig.

b) Wird die Plattformgebühr eines Vorgangs nach den Bedingungen für Maklerunternehmen in Teilrechnungen gestellt, etwa weil die Courtage in Raten fließt, entsteht dein Anspruch anteilig je vollständig beglichener Teilrechnung. Für jeden Teilbetrag läuft eine eigene Halte-Frist.

c) Rechnet das Maklerunternehmen mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung auf, steht das dem Eingang des aufgerechneten Betrags gleich; die Halte-Frist beginnt insoweit mit dem Zugang der Aufrechnungserklärung bei uns. Dasselbe gilt für jede andere Aufrechnung, die nach den Bedingungen für Maklerunternehmen zulässig ist, insbesondere mit einer entscheidungsreifen oder mit einer aus dem Gegenseitigkeitsverhältnis desselben Vertragsverhältnisses stammenden Gegenforderung, sobald feststeht, dass sie unsere Forderung zum Erlöschen gebracht hat; bestreiten wir weder die Gegenforderung noch die Wirksamkeit der Aufrechnung, steht das mit dem Zugang der Aufrechnungserklärung fest. Nur eine von uns bestrittene Aufrechnung hemmt den Eingang bis zur Klärung: Wird sie unbestritten gestellt, von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt, gilt Satz 1; wird sie zurückgenommen oder rechtskräftig verworfen, bleibt es beim offenen Rechnungsbetrag. Bestreiten wir eine Aufrechnung, teilen wir dir das innerhalb der in Anlage V bestimmten Frist ab Zugang der Aufrechnungserklärung in Textform mit, begründen es und zeigen es dir im Status des Vorgangs an. Die Hemmung ist zeitlich begrenzt: Ist die Klärung nicht innerhalb der in Anlage V bestimmten Höchstdauer ab Zugang der Aufrechnungserklärung gerichtlich betrieben oder beendet, gilt der aufgerechnete Betrag als eingegangen und dein Anspruch entsteht; die Halte-Frist beginnt dann mit dem Ablauf dieser Höchstdauer. Die Klärung einer von uns bestrittenen Aufrechnung betreiben wir entsprechend den Pflichten des § 11 Absatz 2a; sie tritt insoweit an die Stelle der Beitreibung.

d) Zahlt das Maklerunternehmen unter einem einfachen Vorbehalt der Rückforderung, der die Erfüllung nach den gesetzlichen Regeln unberührt lässt, hindert das den Eingang nicht. Für den konkret streitig gestellten Teilbetrag ist die Fälligkeit deiner Auszahlung gehemmt. Macht das Maklerunternehmen den Vorbehalt nicht innerhalb der in Anlage V bestimmten Höchstdauer gerichtlich geltend, entfällt die Hemmung und der Eingang gilt insgesamt als endgültig; eine spätere Rückforderung richtet sich dann nach Absatz 5 und § 12. Nur ein Vorbehalt, der die Tilgung selbst ausschließt, ist kein Eingang.

e) Maßgeblich ist immer dein einzelner Vorgang. Zahlt ein Maklerunternehmen mehrere Vorgänge zusammen, stellen wir anhand der Zuordnungsregeln unserer Rechnungen fest, welcher Vorgang vollständig beglichen ist. Die Zeit dieser Klärung lässt keinen Anspruch entstehen.

(2) **Kausalität.** Der Anspruch setzt voraus, dass dein Tipp für den Maklervertrag und für den Verkauf ursächlich war. Steht nicht fest, dass der Kontakt auf deinen Tipp zurückgeht, entsteht kein Anspruch. Die dafür maßgeblichen Vorgänge protokollieren wir und legen sie dir auf Anforderung offen.

(3) **Konkurrierende Tipps.** Wird dieselbe Immobilie von mehreren Tippgebern gemeldet, ist maßgeblich, **welche Bestätigung durch die verkaufswillige Person zeitlich zuerst vollständig vorliegt**, nicht, welcher Tipp zuerst eingegeben wurde. Der später bestätigte Tipp wird beendet. Aus ihm entsteht kein Anspruch, auch nicht anteilig. Wir informieren die betroffene Person über die Beendigung und weisen sie darauf hin, dass daraus kein Anspruch entsteht.

(4) **Vorkenntnis des Maklerunternehmens.** Das Maklerunternehmen kann einen Tipp wegen Vorkenntnis innerhalb des in Anlage V bestimmten Reklamationsfensters nach Zustellung zurückgeben, weil es die verkaufswillige Person nachweislich bereits kannte. Eine Rückgabe wegen Vorkenntnis nach Ablauf dieser Frist ist unbeachtlich. Die übrigen Rückgabegründe und die dafür geltende Frist ergeben sich aus den Bedingungen für Maklerunternehmen. Ist die Rückgabe wirksam, entsteht kein Anspruch.

(5) **Nachträglicher Wegfall.** Der Anspruch entfällt ganz oder anteilig nur in diesen Fällen: Der Kaufvertrag wird rückabgewickelt; die Courtage des Maklerunternehmens wird gemindert, storniert oder zurückgezahlt; eine Zahlung des Maklerunternehmens wird zurückgebucht, zurückgerufen oder rückbelastet; ein Insolvenzverwalter ficht eine solche Zahlung wirksam an. Andere Wegfallgründe gibt es nicht. Ein freiwilliger Erlass, Verzicht oder Vergleich, den wir nach vollständigem Eingang schließen, mindert deinen bereits entstandenen Anspruch nicht (§ 11 Absatz 2d). Den Rechenweg eines anteiligen Wegfalls legt Anlage V fest. Bereits ausgezahlte Beträge sind insoweit zurückzuzahlen oder werden nach § 12 verrechnet; die Reihenfolge regelt § 12 Absatz 3a.

(6) **Kein Anspruch für die Meldung als solche.** Für die bloße Abgabe eines Tipps, für die Annahme durch ein Maklerunternehmen oder für den Abschluss eines Maklervertrags schulden wir nichts. Für dich entstehen zu keinem Zeitpunkt Kosten.

(7) Wir nennen dir kein verbindliches Auszahlungsdatum, bevor die Plattformgebühr bei uns eingegangen ist. Bis dahin nennen wir dir nur die Regel, nach der sich die Fälligkeit richtet. Vor dem vollständigen Eingang der Plattformgebühr und dem Ablauf der Halte-Frist kommen wir mit der Auszahlung nicht in Verzug.

(8) **Kenntnisnahme beim Absenden.** Beim Absenden eines Tipps bestätigst du diese Kenntnisnahme:

> Deine Provision entsteht erst, wenn der Verkauf notariell beurkundet wurde und die Plattformgebühr des Maklerunternehmens vollständig bei uns eingegangen ist. Kommt es nicht dazu, entsteht kein Anspruch. Kosten entstehen dir in keinem Fall.

(9) **Umgehungsfälle.** Wickelt ein Maklerunternehmen einen Vorgang unter Verstoß gegen sein Umgehungsverbot außerhalb der Plattform ab und geht die dafür nach den Bedingungen für Maklerunternehmen geschuldete Vergütung vollständig bei uns ein, gilt die Voraussetzung nach Absatz 1 Buchstabe g als erfüllt. An die Stelle des Nachweises nach Absatz 1 Buchstabe f treten unsere dokumentierten Feststellungen. Eine Vertragsstrafe, die das Maklerunternehmen an uns zahlt, gehört nicht zur Bemessungsgrundlage deiner Tippgeber-Provision. Den Rechenweg legt Anlage V fest.

§ 8 Höhe der Tippgeber-Provision

(1) Die Höhe deiner Tippgeber-Provision bemisst sich nach dem Satz, den das Maklerunternehmen für die betroffene Region eingestellt hat. Die Sätze bewegen sich innerhalb des im **Konditions- und Vergütungsverzeichnis (Anlage V)** festgelegten Korridors. Korridor, Bezugsgröße, Rundung und der genaue Rechenweg ergeben sich ausschließlich aus Anlage V.

(2) Die konkreten Sätze, Korridore, Staffeln und Fristen stehen nicht in diesen Bedingungen, sondern ausschließlich in Anlage V. Anlage V ist versioniert und mit einem Gültigkeitsdatum versehen. Alte Fassungen bleiben abrufbar.

(3) **Bindung an den angezeigten Satz.** Maßgeblich ist der Satz, der dir beim Absenden des Tipps angezeigt wurde. Diesen Satz halten wir für diesen Tipp fest. Senkt das Maklerunternehmen den Satz später oder ändern wir Anlage V, gilt das nur für Tipps, die danach abgesendet werden. Eine nachträgliche Absenkung ist ausgeschlossen.

(4) Liegt eine Immobilie in zwei Gebieten desselben Maklerunternehmens, gilt der Satz des kleineren, spezifischeren Gebiets. Sind beide Gebiete gleich groß, gilt der höhere Satz, damit du nie weniger erhältst, als dir angezeigt wurde.

(5) Wir zeigen dir vor dem Absenden eines Tipps an, welcher Satz gilt und woraus sich der spätere Betrag rechnerisch ergibt. Die genaue Höhe steht erst fest, wenn die Courtage des Maklerunternehmens feststeht.

(6) Ist die Bezugsgröße gegenüber Dritten vertraulich, können wir sie dir als Spanne, gerundet oder als Status anzeigen. Auf dein Verlangen weisen wir dir die Berechnung deiner konkreten Tippgeber-Provision in geeigneter Form nach. Die tatsächlich geschuldete Höhe ändert sich dadurch nicht.

ImmoDealOne

§ 9 Gutschriftverfahren

(1) Wir rechnen deine Tippgeber-Provision im Gutschriftverfahren ab. Das heißt: Du musst uns keine Rechnung schreiben, wir erstellen die Abrechnung für dich und stellen sie dir bereit.

(2) Die Einzelheiten, insbesondere die Widerspruchsfrist, die Folgen eines Widerspruchs und die Behandlung nach deinem steuerlichen Status, ergeben sich aus **Anlage A2**. Anlage A2 enthält die nach § 14 Absatz 2 Satz 2 UStG erforderliche Vereinbarung. Ohne sie ist eine Gutschrift kein wirksames Abrechnungsdokument.

(3) Du stimmst dem Gutschriftverfahren im Registrierungsablauf durch eine eigene, ausschließlich hierauf bezogene Erklärung zu.

§ 10 Steuern

(1) **Allgemeiner Hinweis, keine Beratung.** Die Angaben in diesem Paragrafen sind allgemeine Hinweise. Sie sind keine steuerliche Beratung und ersetzen sie nicht. Wir dürfen dich steuerlich nicht beraten und tun es nicht. Für deine steuerlichen Pflichten bist du selbst verantwortlich.

(2) **Eigene Steuerpflicht.** Deine Tippgeber-Provision ist eine Einnahme, die du selbst zu versteuern hast. Wir erstellen dir zu jeder Auszahlung eine Gutschrift und einmal im Jahr eine Übersicht für deine Steuererklärung. Ob und in welcher Höhe Steuern anfallen, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab. Das klärst du am besten mit deinem Steuerberater.

(3) **Möglicher Wechsel in die Gewerblichkeit.** Wer regelmäßig und mit Gewinnerzielungsabsicht Tipps abgibt, kann gewerblich tätig werden. Dann können eine Gewerbeanmeldung, eine Umsatzsteuerpflicht und weitere Pflichten entstehen. Wir weisen dich darauf hin, sobald du in einem Kalenderjahr die in Anlage V bestimmte Anzahl von Tipps abgegeben oder Auszahlungen erhalten hast, die zusammen die in Anlage V bestimmte Summe erreichen. Der Hinweis lautet:

> Du hast in diesem Jahr mehrere Tipps abgegeben und dafür Vergütungen erhalten. Ab einem gewissen Umfang gilt eine solche Tätigkeit als gewerblich. Dann können eine Gewerbeanmeldung und Umsatzsteuerpflicht entstehen. Bitte kläre das mit deinem Steuerberater und aktualisiere gegebenenfalls deinen Steuerstatus.

Dieser Hinweis ist eine Information, keine Bewertung deines Einzelfalls und keine Aussage darüber, ob du gewerblich bist.

(4) **Steuerlicher Status und Preisabrede.** Bei der Registrierung gibst du an, ob du als Privatperson, als Kleinunternehmerin oder Kleinunternehmer nach § 19 UStG oder als regelbesteuerte Unternehmerin oder regelbesteuerter Unternehmer handelst. Du erklärst dazu:

> Ich versichere, dass die von mir gewählte Angabe zum Steuerstatus zutrifft, und informiere ImmoDealOne unverzüglich, wenn sie sich ändert.

Der nach Anlage V berechnete Betrag deiner Tippgeber-Provision ist der Nettobetrag. Er ist keine Bruttosumme, in der eine Umsatzsteuer bereits enthalten wäre. Daraus folgt für die drei Fälle:

a) Als **Privatperson** erhältst du genau diesen Betrag. Es fällt keine Umsatzsteuer an, netto und brutto sind identisch.

b) Als **Kleinunternehmerin oder Kleinunternehmer nach § 19 UStG** erhältst du ebenfalls genau diesen Betrag. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen, netto und brutto sind identisch.

c) Bist du **regelbesteuert** und hast du diesen Status im Profil eingestellt und nach Absatz 4a nachgewiesen, erhältst du **zusätzlich** die gesetzliche Umsatzsteuer. Sie wird in der Gutschrift gesondert mit Steuersatz und Steuerbetrag ausgewiesen. Der Steuersatz ergibt sich aus Anlage V.

Die Umsatzsteuer verändert die Bemessungsgrundlage und den Rechenweg der Anlage V nicht. Die Einzelheiten der Abrechnung regelt Anlage A2 § 4. Nach der ersten Auszahlung kannst du den Status nur mit unserer Mitwirkung ändern, damit die Abrechnungskette in sich stimmig bleibt.

(4a) **Nachweis der Regelbesteuerung, Aussetzung des Steuerausweises.** Vor dem **ersten** Ausweis von Umsatzsteuer legst du uns einen aktuellen Nachweis deiner Regelbesteuerung vor, danach turnusmäßig einmal je Kalenderjahr. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung deines Finanzamts über deine steuerliche Erfassung als Unternehmerin oder Unternehmer oder ein gleichwertiger Beleg des Finanzamts. Höchstalter des Nachweises und Vorlauf der Anforderung stehen in Anlage V, die Einzelheiten in Anlage A2 § 4 Abs. 2a bis 2d. Fehlt der Nachweis, ist er widersprüchlich oder ist er erkennbar unrichtig, **setzen wir den Ausweis von Umsatzsteuer aus** und rechnen bis zu seiner Vorlage nur über den Nettobetrag ab. Das ist keine Ermessensentscheidung. Dein Anspruch auf den Nettobetrag bleibt davon unberührt; die Aussetzung betrifft allein den Steuerausweis. Stellt sich nachträglich heraus, dass der zugrunde gelegte Steuerstatus nicht zutraf, stornieren wir die betroffenen Gutschriften und rechnen neu ab. Von Nachteilen, die uns aus von dir zu vertretenden unrichtigen Angaben oder Nachweisen zum Steuerstatus entstehen, insbesondere aus der Versagung des Vorsteuerabzugs, stellst du uns nach Maßgabe der Anlage A2 § 4 Abs. 2d frei; ein Mitverschulden auf unserer Seite rechnen wir uns an.

(5) **Steuer-Identifikationsnummer, Mitwirkungspflicht.** Wir sind verpflichtet, von meldepflichtigen Anbietern die Steuer-Identifikationsnummer und weitere Angaben zu erheben, zu plausibilisieren und an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Du bist verpflichtet,

a) uns diese Angaben auf Anforderung vollständig und richtig mitzuteilen,

b) Änderungen unaufgefordert mitzuteilen, insbesondere einen Wechsel deines Ansässigkeitsstaats,

c) hinzunehmen, dass wir die Angabe auf Format und Prüfziffer prüfen, wobei eine ungültige Angabe wie eine fehlende behandelt wird.

(6) **Einbehalt bei fehlender Angabe.** Teilst du die Angaben nach Absatz 5 nicht mit, gehen wir in drei Stufen vor: Anforderung, erste Erinnerung, zweite Erinnerung mit ausdrücklichem Hinweis auf den Einbehalt. Erst danach dürfen wir fällige und künftige Auszahlungen einbehalten. Die zeitlichen

Abstände der drei Stufen ergeben sich aus Anlage V; zwischen zwei Stufen liegt mindestens der in Anlage V bestimmte Mindestabstand.

(7) Der Einbehalt nach Absatz 6 lässt deinen Anspruch bestehen. Er hemmt nur die Fälligkeit. Sobald du eine gültige Angabe machst, entfällt der Einbehalt automatisch und wir zahlen aus.

(8) **Dauerhaft fehlende Pflichtangaben.** Bleiben die Angaben nach Absatz 5 trotz der drei Stufen nach Absatz 6 dauerhaft aus, nehmen wir keine neuen Tipps von dir an, bis die Angaben vorliegen. Das ist keine Kündigung und keine Sanktion, sondern die mildeste Maßnahme, die uns bleibt. Die Fälligkeitshemmung nach Absatz 7 dauert fort. Gesetzliche Melde-, Sperr- und Einbehaltspflichten, insbesondere nach § 23 des Plattformen-Steuertransparenzgesetzes, gehen dieser Regelung vor. Ihre Befolgung ist keine Pflichtverletzung und keine Vertragsstrafe.

§ 11 Auszahlung, Identitätsprüfung, Kontoinhaberschaft

(1) **Zahlungsweg.** Die Auszahlung läuft über einen auf dich lautenden Zahlungskonto-Zugang bei unserem Zahlungsdienstleister. Der Zahlungsdienstleister ist ein reguliertes Zahlungsinstitut mit gesetzlicher Kundengeldsicherung. Diese Sicherung betrifft allein die Sphäre des Zahlungsdienstleisters; solange dein Anteil noch nicht nach Absatz 1a übertragen ist, sichert sie deinen Anspruch gegen uns nicht. Wir sind nicht Treuhänder und verwahren kein Geld für dich. Wir schulden dir die Tippgeber-Provision aus eigener Verpflichtung, fällig nach den Regeln dieser Bedingungen. Unsere Schuld ist erfüllt, sobald der Betrag deinem Zahlungskonto-Zugang endgültig gutgeschrieben ist. Solange dein Anspruch nicht entstanden ist, wird dort nichts für dich verbucht oder reserviert.

(1a) **Übertragung deines Anteils mit der Entstehung des Anspruchs.** Sobald dein Anspruch nach § 7 Absatz 1 entstanden ist, also mit dem vollständigen Eingang des Rechnungsbetrags deines Vorgangs bei uns, übertragen wir deinen Anteil unverzüglich auf deinen Zahlungskonto-Zugang. Ab diesem Zeitpunkt liegt der Betrag nicht mehr in unserem Guthaben, sondern auf einem Zugang, der beim Zahlungsdienstleister auf dich lautet. Die Halte-Frist nach Absatz 4 sperrt danach allein die Auszahlung von diesem Zugang auf dein Bankkonto; sie hält den Betrag nicht mehr bei uns. Nach der Übertragung greifen wir auf den Betrag nur noch zu, soweit ein Wegfallgrund nach § 7 Absatz 5 vorliegt; das regelt Absatz 4a. Ist dein Zahlungskonto-Zugang noch nicht eingerichtet oder eine Prüfung des Zahlungsdienstleisters noch nicht abgeschlossen, holen wir die Übertragung unverzüglich nach, sobald sie möglich ist; dein Anspruch bleibt davon unberührt. Auch für diesen Schritt ist der Zahlungsdienstleister nicht unser Treuhänder und nicht deiner; er wickelt den Zahlungsverkehr als reguliertes Zahlungsinstitut technisch ab. An den Voraussetzungen des § 7 ändert die Übertragung nichts: Entsteht dein Anspruch nicht, wird nichts übertragen.

(2) **Ausfallrisiko.** Zahlt das Maklerunternehmen die Plattformgebühr nicht oder nur teilweise, entsteht dein Anspruch nach § 7 Absatz 1 Buchstabe g nicht, auch nicht anteilig. Soweit wir unsere Pflichten nach Absatz 2a erfüllt haben, hast du auch keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen unterlassener oder erfolgloser Beitreibung. Wir bemühen uns im eigenen Namen und nach Maßgabe des Absatzes

2a um die Beitreibung unserer Forderung gegen das Maklerunternehmen. Den Erfolg der Beitreibung schulden wir nicht. Ansprüche von dir gegen das Maklerunternehmen lassen wir uns nicht abtreten und ziehen wir nicht ein.

(2a) **Unsere Pflichten bei Rechnung und Beitreibung.** Damit die Bedingung nach § 7 Absatz 1 Buchstabe g nicht an uns scheitert, schulden wir dir zu jedem Vorgang:

a) **Rechnung.** Wir stellen dem Maklerunternehmen die Plattformgebühr innerhalb der in Anlage V bestimmten Frist nach Abschlussmeldung und Nachweis in Rechnung, spätestens 14 Kalendertage danach. Anlage V darf davon nur zu deinen Gunsten abweichen.

b) **Erinnerung und Mahnung.** Bleibt die Zahlung aus, erinnern und mahnen wir innerhalb der in Anlage V bestimmten Zeitfenster. Die erste Zahlungserinnerung erfolgt spätestens 14 Kalendertage nach Fälligkeit, jede weitere Stufe spätestens 14 Kalendertage nach der vorangehenden. Auch hiervon darf Anlage V nur zu deinen Gunsten abweichen.

c) **Sperre.** Bei fortdauerndem Zahlungsverzug sperren wir das Maklerunternehmen über das dafür vorgesehene Stufenverfahren für die Zuteilung neuer Tipps.

d) **Durchsetzung.** Bleibt die Zahlung auch nach der letzten Mahnstufe aus, beauftragen wir spätestens 30 Kalendertage danach ein Inkassounternehmen oder leiten ein gerichtliches Mahnverfahren im Inland ein. Legt das Maklerunternehmen Widerspruch oder Einspruch ein, führen wir das streitige Verfahren, solange der zu erwartende Erlös die voraussichtlichen Kosten der Durchsetzung deckt; nur wenn das nicht der Fall ist, dürfen wir davon absehen und teilen dir das mit nachvollziehbarer Begründung mit. Wir nutzen unseren Auskunftsanspruch und unser Schätzrecht gegenüber dem Maklerunternehmen und melden unsere Forderung in einem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren des Maklerunternehmens an.

e) **Keine Verjährung durch Untätigkeit.** Bevor unsere Forderung gegen das Maklerunternehmen verjährt, leiten wir eine verjährungshemmende Maßnahme ein. Diese Pflicht steht nicht in unserem Ermessen. Sie entfällt nur, wenn die Forderung nach Buchstabe d dokumentiert uneinbringlich ist; auch das teilen wir dir mit Begründung mit.

f) **Nachfassen bei konkreten Anhaltspunkten.** Haben wir konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Abschluss nicht gemeldet wurde, fragen wir beim Maklerunternehmen nach, setzen eine Frist und nutzen die Rechte nach Buchstabe d. Eine darüber hinausgehende Ermittlung schulden wir nicht.

g) **Weiterleitung.** Nach vollständigem Eingang der Plattformgebühr übertragen wir deinen Anteil unverzüglich nach Absatz 1a auf deinen Zahlungskonto-Zugang. Nach Ablauf der Halte-Frist erstellen wir unverzüglich die Gutschrift und zahlen unverzüglich aus, spätestens innerhalb der in Anlage V bestimmten Zahl von Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Hemmungen nach § 10 Absätze 6 und 7 sowie § 11 Absätze 3a, 5, 6, 8 und 9.

h) **Dokumentation und Einsicht.** Wir dokumentieren jeden Schritt nach diesem Absatz je Vorgang lückenlos mit Datum und stellen dir diese Dokumentation auf Anforderung in einer exportierbaren Form bereit.

ImmoDeal One

Ob wir darüber hinaus tätig werden, insbesondere im Ausland vollstrecken, entscheiden wir nach eigenem Ermessen; eine Rechtsverfolgung im Ausland schulden wir nicht. **Den Erfolg der Beitreibung schulden wir nicht.** § 162 BGB bleibt unberührt: Vereiteln wir den Eingang der Plattformgebühr treuwidrig, gilt die Bedingung nach § 7 Absatz 1 Buchstabe g als eingetreten.

(2b) **Statusanzeige.** Zu jedem Vorgang zeigen wir dir in deinem Konto den Stand an, insbesondere: Rechnung gestellt, Erinnerung oder Mahnstufe, Höhe streitig, Zahlung eingegangen, Anteil auf deinen Zahlungskonto-Zugang übertragen, Halte-Frist läuft, Auszahlung veranlasst, Vorgang uneinbringlich geschlossen. Den Status „Zahlung eingegangen" zeigen wir erst an, wenn ein Eingang nach § 7 Absatz 1a vorliegt. Statusanzeigen, angezeigte Beträge und Benachrichtigungen dienen deiner Information. Sie sind kein Anerkenntnis; maßgeblich ist allein, ob die Voraussetzungen des § 7 tatsächlich vorliegen. Beträge zeigen wir vor der Entstehung deines Anspruchs stets als voraussichtliche Beträge an, nicht als Guthaben. Eine offensichtlich unrichtige Anzeige korrigieren wir mit Begründung und, soweit eine Gutschrift betroffen ist, über die Stornogutschrift nach Anlage A2, nie stillschweigend.

(2c) **Späte Zahlung, Nachberechnung, Ende der Schwebe.** Geht die Plattformgebühr später doch vollständig ein, entsteht dein Anspruch mit diesem Eingang. Gutschrift, Halte-Frist und Auszahlung laufen dann regulär an. Dein Anspruch verfällt nicht allein durch Zeitablauf. Wird die Plattformgebühr nachberechnet, entsteht der weitere Teil deines Anspruchs erst, wenn der Differenzbetrag vollständig eingegangen ist. Steht endgültig fest, dass die Plattformgebühr nicht mehr eingebracht werden kann, etwa nach Löschung des Maklerunternehmens, nach fruchtloser Vollstreckung oder mit dem rechtskräftigen Abschluss eines Insolvenzverfahrens, schließen wir den Vorgang, teilen dir das mit Begründung mit und zeigen den Status entsprechend an.

(2d) **Vergleich und endgültiger Teileingang.** Einen Vergleich oder Teilerlass über unsere Forderung gegen das Maklerunternehmen schließen wir nur, wenn die Einbringlichkeit des Restbetrags dokumentiert gefährdet ist. Wir informieren dich vorher mit Begründung und weisen dir die Ausübung unseres Ermessens auf Verlangen nach. Bei einem Vergleich über mehrere Vorgänge wird der Erlös anteilig je Vorgang verteilt. Der danach endgültig eingegangene Betrag gilt als vollständiger Eingang des so angepassten Vorgangs. Dasselbe gilt für jeden Teileingang, der bei Erreichen eines Endpunkts nach Absatz 2c endgültig bei uns verbleibt, insbesondere für eine endgültige Quote aus einem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren und für eine Teilzahlung, deren Rest endgültig nicht mehr eingebracht werden kann: Auch dann gilt der endgültig verbliebene Betrag als vollständiger Eingang des angepassten Vorgangs. Deine Tippgeber-Provision berechnet sich in allen Fällen aus dem tatsächlich eingegangenen Betrag, nach dem in Anlage V festgelegten Rechenweg: Der eingegangene Betrag wird in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem Tippgeber-Provision und Plattformgebühr im ursprünglichen Rechnungsbetrag deines Vorgangs standen. Ein Anspruch über das tatsächlich Eingegangene hinaus entsteht nie. Ein freiwilliger Erlass, Verzicht oder Vergleich, den wir nach vollständigem Eingang schließen, mindert deinen bereits entstandenen Anspruch nicht.

(2e) **Anonymität, Zahlweg des Maklerunternehmens.** Wir legen deine Identität gegenüber dem Maklerunternehmen nicht offen. Das Maklerunternehmen zahlt ausschließlich an uns, niemals an dich. Erfährt das Maklerunternehmen auf anderem Weg, wer du bist, etwa durch die verkaufswillige Person, ändert das daran nichts; für Zahlungen, die es dir dennoch anbietet oder leistet, gilt § 6 Absatz 6.

ImmoDealOne

(3) **Kontoinhaberschaft.** Auszahlungen erfolgen nur auf ein Konto, das auf deinen Namen lautet. Du erklärst dazu:

> Das angegebene Konto lautet auf meinen Namen. Auszahlungen auf Konten Dritter sind nicht möglich.

Eine Bankverbindung darf nur einem Konto zugeordnet sein. Wechselst du die Bankverbindung, gibst du diese Erklärung erneut ab.

(3a) **Todesfall.** Stirbst du, sind entstandene Ansprüche und die Zuordnung bestätigter Tipps vererblich. Die Fälligkeit ist gehemmt, bis uns die Erbfolge nachgewiesen ist, durch Erbschein oder durch ein eröffnetes notarielles Testament mit Eröffnungsprotokoll. Wir leisten mit befreiender Wirkung an die Person, die diesen Nachweis führt. Absatz 3 gilt mit der Maßgabe, dass das Auszahlungskonto auf den Namen dieser Person lauten muss. Meldet sich innerhalb der in Anlage V bestimmten Frist niemand mit Nachweis, können wir den Betrag nach § 372 BGB hinterlegen; der Anspruch verfällt nicht.

(4) **Halte-Frist.** Nach vollständigem Eingang der Plattformgebühr ist die Fälligkeit der Auszahlung auf dein Bankkonto für die Dauer der Halte-Frist gehemmt. Ihre Dauer ergibt sich ausschließlich aus Anlage V. Die Halte-Frist ist eine reine Fälligkeitsregel; dein Anspruch entsteht bereits mit dem vollständigen Eingang (§ 7 Absatz 1), und dein Anteil wird bereits mit dieser Entstehung nach Absatz 1a auf deinen Zahlungskonto-Zugang übertragen. Die Halte-Frist sperrt also die Auszahlung; ein Verweilen des Geldes bei uns bewirkt sie nicht. Die Frist dient der Absicherung gegen Rückabwicklungen und Rückbelastungen. Eine Verlängerung wirkt nur für Tipps, die nach der Änderung abgesendet werden.

(4a) **Rückbuchung während der Halte-Frist.** Wird eine Zahlung des Maklerunternehmens vor Ablauf der Halte-Frist zurückgebucht, zurückgerufen oder rückbelastet, auch durch den Zahlungsdienstleister, entfällt der Eingang rückwirkend und dein Anspruch entfällt nach § 7 Absatz 5. Den nach Absatz 1a bereits übertragenen Betrag holen wir insoweit von deinem Zahlungskonto-Zugang zurück. Reicht das Guthaben dort nicht aus oder ist bereits auf dein Bankkonto ausgezahlt worden, gelten § 7 Absatz 5 und § 12; die Reihenfolge regelt § 12 Absatz 3a. Von der Rückholung machen wir nur Gebrauch, soweit ein Wegfallgrund nach § 7 Absatz 5 vorliegt. Im Übrigen verzichten wir nach der Übertragung auf jeden Zugriff auf den Betrag.

(5) **Identitätsprüfung ab der Schwelle nach Anlage V.** Erreicht die Summe der an dich auszuzahlenden Tippgeber-Provisionen aus einem Vorgang oder insgesamt die in Anlage V bestimmte Schwelle, ist eine einmalige Prüfung deiner Identität Voraussetzung der Auszahlung. Die Prüfung erfolgt über ein anerkanntes Verfahren. Bis zum Abschluss der Prüfung ruht die Fälligkeit. Der Anspruch bleibt bestehen. Scheitert die Prüfung an deiner fehlenden Mitwirkung, etwa an abgelaufenen Dokumenten oder einer Namensabweichung, erinnern wir dich in drei Stufen entsprechend § 10 Absatz 6. Danach ruht die Fälligkeit weiter, bis du die Prüfung nachholst; dein Anspruch bleibt auch dann bestehen. Diese Hemmung ist keine Pflichtverletzung von uns.

(6) **Prüffenster.** Ist ein Vorgang nach § 5 Absatz 8 gekennzeichnet, prüfen wir ihn vor der Auszahlung. Die Prüfung führen wir nach Möglichkeit parallel zur Halte-Frist durch. Für die Dauer der Prüfung ist die Fälligkeit gehemmt. Solange die Prüfung läuft, siehst du den Betrag weiterhin in deinem Konto, mit einem neutralen Hinweis, dass die Auszahlung geprüft wird. Wir entscheiden über die Freigabe innerhalb der in Anlage V bestimmten Entscheidungsfrist nach Beginn der Prüfung. Fordern wir von dir einen Nachweis an, beginnt die Frist mit dem Eingang deiner Antwort neu, höchstens jedoch einmal. Die Gesamtdauer der Prüfung überschreitet die in Anlage V bestimmte Höchstdauer nicht. Jede Entscheidung wird begründet und dir mitgeteilt.

(7) Auszahlungen erfolgen in Euro. Ist die Auszahlung aus Gründen, die in deiner Person liegen, nicht möglich, etwa weil die Prüfung durch den Zahlungsdienstleister nicht abgeschlossen ist, besteht kein Anspruch auf Auszahlung auf einem anderen Weg.

(8) **Störungen und Wechsel des Zahlungsdienstleisters.** Verhindert eine Störung beim Zahlungsdienstleister, die wir nicht zu vertreten haben, die Auszahlung, ist die Fälligkeit gehemmt, solange die Störung andauert. Wir holen die Auszahlung unverzüglich nach, sobald die Störung entfällt, und informieren dich über den Stand. Ein Wechsel des Zahlungsdienstleisters lässt deine Ansprüche, die Voraussetzungen des § 7 und die Fristen dieser Bedingungen unberührt.

(9) **Gesetzliche Prüf- und Verschwiegenheitspflichten.** Gesetzliche Prüf-, Sperr- und Verschwiegenheitspflichten, insbesondere aus dem Geldwäscherecht, gehen diesen Bedingungen vor. Sie hemmen die Fälligkeit. Die Statusanzeige darf sich in diesen Fällen auf einen neutralen Hinweis beschränken, etwa „in Prüfung“. In der Befolgung dieser Pflichten liegt keine Pflichtverletzung.

(10) **Lang ruhende Auszahlungen.** Ruht die Fälligkeit aus Gründen, die in deiner Person liegen, länger als die in Anlage V bestimmte Frist, versuchen wir eine letzte Auszahlung auf den zuletzt benannten Weg und kündigen dir danach die Hinterlegung in Textform an. Anschließend können wir den Betrag nach § 372 BGB hinterlegen. Dein Anspruch verfällt nicht; du kannst ihn bei der Hinterlegungsstelle geltend machen.

§ 12 Rückforderung bei Verstoß

(1) Stellen wir nach einer Auszahlung fest, dass ein Tipp gegen § 5 verstoßen hat, dass er auf Falschangaben nach § 6 Absatz 4 beruhte oder dass eine der Voraussetzungen des § 7 nicht vorlag oder nachträglich weggefallen ist, kannst du den ausgezahlten Betrag nicht behalten. Zu den Fällen des nachträglichen Wegfalls gehören insbesondere die Rückabwicklung des Kaufvertrags, die Rückzahlung oder Minderung der Courtage, die Rückbuchung, der Rückruf oder die Rückbelastung einer Zahlung des Maklerunternehmens sowie die wirksame insolvenzrechtliche Anfechtung einer solchen Zahlung (§ 7 Absatz 5). Wir können den Betrag zurückfordern.

(2) **Der Anspruch setzt eine Feststellung voraus, kein bloßer Verdacht genügt.** Vor einer Rückforderung teilen wir dir den Sachverhalt und die Gründe mit und geben dir Gelegenheit, dich innerhalb der in Anlage V bestimmten Anhörungsfrist zu äußern. Deine Stellungnahme berücksichtigen wir. Erst danach entscheiden wir. Die Entscheidung wird begründet.

ImmoDealOne

(3) **Verrechnung und Einbehalt.** Wir können den Rückforderungsbetrag gegen künftige Auszahlungen aufrechnen und künftige Auszahlungen bis zur Höhe des Rückforderungsbetrags einbehalten. Über beides informieren wir dich unter Angabe des Vorgangs und des Betrags.

(3a) **Reihenfolge.** Bevor wir einen Betrag aktiv von dir zurückfordern, nutzen wir zuerst die Rückholung nach § 11 Absatz 4a, solange die Halte-Frist läuft, und danach die Verrechnung und den Einbehalt nach Absatz 3. Die aktive Rückforderung ist das letzte Mittel.

(4) **Keine Vertragsstrafe.** Wir vereinbaren mit dir kein Strafversprechen und keine pauschalierte Vertragsstrafe. Wir können nur zurückfordern, was ausgezahlt wurde, sowie den daraus entstandenen Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen.

(5) **Keine stille Korrektur.** Jede Rückforderung wird als solche gekennzeichnet und mit einer Stornogutschrift abgebildet. Du kannst den Vorgang in deinem Konto nachvollziehen.

(6) **Folgen für dein Konto.** Bei einem festgestellten Verstoß können wir zusätzlich nach § 14 Absatz 4 vorgehen. Ein Automatismus ohne Anhörung besteht nicht.

(7) Handelst du weder vorsätzlich noch grob fahrlässig und hast du den erhaltenen Betrag bereits verbraucht, kannst du dich nach den gesetzlichen Vorschriften auf den Wegfall der Bereicherung berufen. Absatz 1 lässt die gesetzlichen Ansprüche im Übrigen unberührt.

§ 13 Notizen und Erinnerungen

(1) Du kannst dir in der App private Notizen zu Objekten anlegen und dich an sie erinnern lassen. Diese Funktion ist ein persönliches Gedächtnis, keine Meldung an uns.

(2) **Eine Notiz reserviert nichts.** Aus einer Notiz oder einer Vormerkung entsteht kein Vorrang gegenüber anderen Tippgebern, kein Anspruch und keine Zusage. Maßgeblich ist allein die Bestätigung durch die verkaufswillige Person nach § 7 Absatz 3.

(3) Eine Notiz besteht ausschließlich aus einer internen Objektkennung ohne Klaranschrift, einem Anlass aus einer vorgegebenen Auswahl und einem Erinnerungszeitpunkt. Ein Namensfeld und ein Freitextfeld gibt es nicht. Angaben zu dritten Personen kannst du in einer Notiz deshalb nicht hinterlegen.

(4) Fotos kannst du einer Notiz nicht beifügen.

(5) Notizen werden spätestens mit Ablauf der in Anlage V bestimmten Frist nach ihrer Anlage automatisch gelöscht. Du kannst sie jederzeit vorher selbst löschen.

(6) Wir fragen zu notierten Objekten keine Grundbuchdaten ab, um Eigentümer zu ermitteln. Auch du darfst zu diesem Zweck keine Grundbucheinsicht beantragen.

§ 14 Laufzeit, Kündigung, Kontolöschung

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

ImmoDealOne

(1a) **Widerrufsrecht.** Unabhängig von diesem Paragrafen steht dir als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten und das Muster-Widerrufsformular stehen in Anlage A1.

(2) Du kannst jederzeit ohne Frist in Textform kündigen oder dein Konto in der App löschen. Wir können mit der in Anlage V bestimmten Kündigungsfrist in Textform kündigen.

(3) **Was aus deinen Tipps wird.** Tipps, deren Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 bei Wirksamwerden der Kündigung bereits vollständig vorlagen, bleiben vergütungsfähig. Ist ein Tipp bestätigt, aber der Anspruch noch nicht entstanden, bleibt seine Zuordnung zu dir auch nach Kündigung oder Kontolöschung bestehen; der Anspruch entsteht noch, wenn die Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 nach der Beendigung eintreten. Ein stiller Verfall findet nicht statt. Verzichten kannst du nur ausdrücklich in Textform. Löschst du dein Konto, weisen wir dich vorher auf offene bestätigte Vorgänge hin; du entscheidest dann, ob sie abgewickelt werden oder ob du verzichtest. Ohne deine Erklärung werden sie abgewickelt. Für Auszahlung und Zustellung der Gutschrift ohne aktives Konto benennst du uns einen Weg; für die dafür erforderlichen Daten gilt Absatz 6. Tipps, die noch nicht bestätigt sind, enden mit der Kündigung.

(4) **Stufenfolge statt Sperre.** Haben wir Anhaltspunkte für einen erheblichen Verstoß gegen diese Bedingungen, gehen wir in dieser Reihenfolge vor:

1. Wir pausieren, was pausiert werden muss, insbesondere offene Auszahlungen und die Abgabe neuer Tipps.
2. Wir teilen dir mit, was wir festgestellt haben und worauf wir es stützen.
3. Wir geben dir Gelegenheit, dich innerhalb der in Anlage V bestimmten Anhörungsfrist zu äußern, und berücksichtigen deine Stellungnahme.
4. Erst danach entscheiden wir über die Beendigung, und zwar begründet und in Textform.

Eine sofortige Sperre ohne Mitteilung und ohne Gelegenheit zur Stellungnahme nehmen wir nicht vor. Das gilt nicht, soweit wir gesetzlich zu einer sofortigen Maßnahme verpflichtet sind oder eine unmittelbare Gefahr für Dritte besteht; auch dann holen wir die Mitteilung und die Anhörung unverzüglich nach.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem festgestellten Verstoß gegen § 5 oder § 6 Absätze 2 bis 6 vor.

(6) Nach Beendigung löschen wir dein Konto. Daten, die wir aus gesetzlichen Gründen aufbewahren müssen, insbesondere Abrechnungs- und Nachweisunterlagen, bewahren wir für die gesetzlichen Fristen auf und sperren sie im Übrigen für die weitere Verwendung. Das gilt auch für die Daten, die zur Abwicklung offener bestätigter Vorgänge nach Absatz 3 erforderlich sind.

§ 15 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit wir eine Garantie übernommen haben.

InfinoDealOne

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Wir haften nicht dafür, dass ein Tipp bestätigt, angenommen oder erfolgreich wird, und wir haften nicht für das Verhalten von Maklerunternehmen oder von verkaufswilligen Personen.

(5) Für Verzögerungen oder Sperren beim Zahlungsdienstleister haften wir nur, soweit wir sie zu vertreten haben.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

§ 16 Änderung dieser Bedingungen

(1) Wir können diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere eine Änderung der Rechtslage, der Rechtsprechung, der technischen Abläufe oder des Leistungsangebots, und die Änderung dich nicht unangemessen benachteiligt.

(2) Wir kündigen die Änderung mindestens mit der in Anlage V bestimmten Vorlauffrist vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. In der Ankündigung stellen wir die Änderung gegenüber und weisen dich gesondert auf dein Widerspruchsrecht und auf die Folgen deines Schweigens hin.

(3) Widersprichst du nicht bis zum genannten Zeitpunkt, gilt die Änderung als angenommen. Widersprichst du, endet der Vertrag zum Wirksamwerden der Änderung, ohne dass dir daraus Nachteile entstehen. Bereits entstandene Ansprüche bleiben bestehen. § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.

(4) Wesentliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Erklärungen nach § 5 Absatz 5, § 6 Absatz 2, § 10 Absatz 4 und § 11 Absatz 3, holen wir durch eine erneute ausdrückliche Zustimmung ein.

(5) Reine Formulierungskorrekturen, die den Inhalt nicht verändern, lösen weder eine Ankündigung noch eine erneute Zustimmung aus.

(6) Änderungen von Anlage V wirken nur für Tipps, die nach dem Stichtag abgesendet werden. Für bereits abgesendete Tipps bleibt es bei § 8 Absatz 3.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem du deinen gewöhnlichen Aufenthalt hast, bleiben unberührt.

(2) **Ein Gerichtsstand wird gegenüber Verbrauchern nicht vereinbart.** Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegst du nach Vertragsschluss deinen Wohnsitz ins Ausland oder ist dein Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, ist Gerichtsstand Hamburg.

(3) Handelst du bei Vertragsschluss als Unternehmerin oder Unternehmer, ist Gerichtsstand Hamburg, soweit du Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen bist.

(4) Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(5) Erklärungen nach diesen Bedingungen bedürfen der Textform. Die elektronische Abgabe im Konto genügt.

(6) Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

(7) Du kannst deine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne unsere Zustimmung auf Dritte übertragen.

(8) **Verjährung.** Für deine Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Die Verjährung deines Anspruchs auf die Tippgeber-Provision beginnt nicht, bevor der Anspruch entstanden ist, also nicht vor dem vollständigen Eingang der Plattformgebühr bei uns. Diese Bedingungen verkürzen keine Verjährungsfrist zu deinen Lasten.

(9) **Beweislast.** Vorformulierte Erklärungen und Bestätigungen, die du in der App oder im Registrierungsablauf abgibst, ändern die gesetzliche Verteilung der Beweislast nicht zu deinen Lasten. Für den Nachweis deiner Erklärungen stützen wir uns auf die protokollierte Einwilligungshistorie (Datenschutzhinweis Nr. 1).

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von dir und von Personen, die du uns über einen Tipp nennst. Welche Daten wir zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeiten, wie lange wir sie speichern und welche Rechte dir zustehen, steht in unserer Datenschutzerklärung. Du kannst sie jederzeit auf immodealone.de und in deinem Konto abrufen.

Drei Punkte, die unmittelbar mit diesen Bedingungen zusammenhängen:

1. **Nachweis deiner Erklärungen.** Zu jeder Erklärung, die du hier abgibst, speichern wir den vollständigen angezeigten Wortlaut, die Versionsnummer des Textes, den Zeitstempel mit Zeitzone, deine Nutzerkennung, die IP-Adresse und den User-Agent. Ohne diesen Nachweis wäre im Streitfall nicht belegbar, wozu genau du zugestimmt hast.
2. **Daten der verkaufswilligen Person.** Bis zu ihrer Bestätigung verarbeiten wir ihre Daten nur zu dem einen Zweck, ihr die Bestätigungsanfrage zu ermöglichen. Sie erhält die datenschutzrechtlichen Pflichtangaben unmittelbar auf der Bestätigungsseite beziehungsweise im Brief, nicht nur als Link. Widerruft sie eine erteilte Einwilligung, endet die weitere

Kontaktherstellung über die Plattform. Abrechnungs-, Status- und Nachweisdaten des laufenden Vorgangs dürfen wir weiterverarbeiten, soweit das Gesetz das erlaubt (Art. 6 Abs. 1 lit. b und f, Art. 17 Abs. 3 lit. b und e DSGVO).

3. **Werbung ist freiwillig.** Ob wir dir Werbe-E-Mails senden dürfen, entscheidest du in einer eigenen, getrennt stehenden Einwilligung. Sie ist keine Voraussetzung der Nutzung und jederzeit widerrufbar. Nachrichten zum Stand deiner Tipps sind keine Werbung und brauchen keine Einwilligung.

Annahme dieser Bedingungen erfolgt elektronisch im Registrierungsablauf in Textform. Fassung und Datum werden zu deinem Konto gespeichert.

KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne

Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg, Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 157859 · Geschäftsführer: Rinor Kuci und Mergim Kuci

Telefon: +49 175 7735783 (Montag bis Freitag, 10 bis 16 Uhr) · E-Mail: info@immodealone.de

ImmoDealOne